

Vorlage-Nr.: **2369-2014/DaDi**
Aktenzeichen: 031-024
Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen: 221.4 - Kantine, Sitzungsdienst
Produkt: **1.01.01.14 Kantinenbetrieb**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltskonsolidierung: Kantinenbetrieb
HSK Nr. 76 / KGSt Nr. 55**

Beschlussvorschlag:

Der Kantinenbetrieb am Standort Darmstadt wird beibehalten.

Begründung:

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltplan 2014 ist festgelegt, dass sich eine Arbeitsgruppe sowohl mit den im HSK aufgelisteten als auch aus dem KGSt-Projekt resultierenden Maßnahmen auseinandersetzt, diese bewertet und zur Einzelbeschlussfassung vorlegt.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg steht mit anderen Arbeitgebern der Region im Wettbewerb um Fachkräfte. Auf Grund der tarif- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die keinen Spielraum in finanzieller Hinsicht zulassen, ist gerade der Betrieb einer Kantine ein wesentlicher Beitrag für die Attraktivität der Arbeitsplätze.

Eine Kantine bei einem Arbeitgeber dieser Größenordnung, unabhängig ob in Eigen- oder Fremddirektion geführt, bedingt regelhaft einen Zuschuss. Das Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2013 betrug -136.969,07 Euro, im Haushaltsjahr 2012 waren es -138.411,08 Euro. Dies entspricht weniger als 0,3 % der Personalaufwendungen.